

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Postgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 175. — 1915.

Weilburg, Donnerstag, den 29. Juli.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

W. I. 621/7. 15. K. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend Bestandserhebung von Bastfaserrohstoffen und Erzeugnissen aus Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf).

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirklicht sind, nach § 9 Buchstabe b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird; auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung des Betriebes anordnen.

§ 1.

Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.

§ 2.

Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind sämtliche Vorräte (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) an folgenden Gegenständen:

1. +) Bastfaserrohstoffe, im Stroh (ungeröstet und geröstet), geknickt, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Berg oder spinnfähiger Abfall;
2. +) ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellte Garne und Zwirne;
3. +) Seilwaren wie Bindfäden, Bindgarne, Kordel, Schnüre, Stricke, Leinen, Seile, Taue, Transportbänder, Landseile, Gurte u. a.;
4. +) alle ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellten Gewebe, welche für Verresbedarf in Betracht kommen. Diese sind alle glatten oder streifig gemusterten Gewebe in rohem, gebleichten, imprägnierten und gefärbten Zustande, welche mit nicht mehr als 5 Schäften hergestellt sind und in denen keine feineren Garne als Leinengarnnummer 30 engl. oder bei mit Baumwolle gemischten Geweben keine feineren Garne als Baumwollgarnnummer 32 engl. verwendet worden sind;
5. +) leere Säcke, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt, und zwar alle ungebrauchten Säcke und alle für menschliche oder tierische Nahrungsmittel gebrauchten Säcke.

Zu den Bastfasern im Sinne dieser Verordnung gehören:

Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf, die außer-europäischen Hanse wie Manihahanf, Sisalhanf, indischer Hanf, Neuseelandflachs und andere Seilfasern; ferner alle bei der Verarbeitung von Fasern entstehenden Vergarten und spinnfähigen Abfälle.

§ 3.

Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt,

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreitet, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die Befehle keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreitet, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Befehle eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

†) Die nicht zu meldenden Mindestmengen jeder Warengattung sind im § 8 aufgeführt.

gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

- c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

- d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie kein Handelsgewerbe betreiben;

- e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Von der Verordnung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: wie z. B. Faserbereitanstalten, Spinnereien, Webereien, Zwirnereien, Färbereien, Bleichereien, Wäschefabriken, Konfektionshäuser, Plan- und Sackfabriken, Seilwarenfabriken, Seilereien, Netzfabriken.

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verordnenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für die Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) anfalligen Zweigstellen haben einzeln zu melden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden.

Die erste Meldung ist für die am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, vorhandenen Vorräte bis zum 12. August zu erlassen. Die folgenden Meldungen sind für die bei Beginn des ersten Tages eines jeden zweiten Monats vorhandenen Vorräte bis zum 10. des betreffenden Monats — bei der zweiten Meldung demnach bis zum 10. Oktober 1915 — zu erlassen.

§ 5.

Meldescheine.

Bei der ersten Meldung sind die Vorräte von sämtlichen in § 2 aufgeführten Gegenständen anzugeben; bei den folgenden Meldungen nur die Vorräte der in § 2 unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände.

Die Meldungen haben unter Benützung der amtlichen Meldescheine für Bastfasern und Bastfasererzeugnisse zu erfolgen. Die Meldescheine für die erste Bestandmeldung sind unverzüglich nach erfolgter Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung, für die späteren Meldungen entsprechend frühzeitig, bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu verlangen. Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf, als die Kopfschrift: „Betrifft Meldescheine für Bastfasern“, die kurze Anforderung der Meldescheine und die deutliche Unterschrift und Firmenstempel mit genauer Adresse.

Die Bestände sind nach den vorgezeichneten Stoffbezeichnungen getrennt anzugeben. In denjenigen Fällen, in denen die Gewichte oder Mengen nicht ermittelt werden können, sind schätzungsweise Angaben einzutragen mit dem besonderen Vermerk, daß die Angaben geschätzt sind.

Sämtliche in den Meldescheinen gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Die Meldescheine sind ordnungsgemäß frankiert an das

Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, einzusenden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung von Meldescheinen benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen: „Enthält Meldescheine für Bastfasern“.

§ 6.

Besondere Meldebestimmungen.

Flachsstroh und Hanfstroh, welche am Stichtage noch nicht geerntet sind, müssen schätzungsweise gemeldet werden. Die genaue Meldung ist sofort nach der Erntung unter Abzug des Gewichtes des Samens vorzunehmen.

Die nach dem jeweiligen Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgeordneten Vorräte sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang zu melden.

Außer den Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Ausfuhrpflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers und die Bestände einer und derselben Lagerstelle gemeldet werden.

Soweit Rohstoffe oder Garne nach dem 25. Mai 1915 aus dem Auslande eingeführt sind, hat der Meldescheintag dies bei Erstattung der Meldung anzugeben und auf Verlangen des Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, den Nachweis dafür zu erbringen.

Anfragen, die vorliegende Verordnung betreffen, sind an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 11, zu richten; die Anfragen müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopf des Briefes den Vermerk enthalten: „Betrifft Bestandsaufnahme für Bastfasern“.

Muster der gemeldeten Vorräte sind nur auf besonderes Verlangen dem Webstoffmeldeamt zu übersenden.

§ 7.

Lagerbuch.

Jeder Meldescheintag hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches, sowie die Befichtigung des Betriebes zu gestatten.

§ 8.

Ausnahmen.

Die Meldescheintag sind insoweit von einer Meldepflicht und Führung eines Lagerbuches befreit, als ihre Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 2. August 1915, nachts 12 Uhr, geringer sind als (Mindestvorräte):

- a) ein Gesamtvorrat von 500 kg Jute- oder 100 kg ausgearbeitete Rohstoffe,
- b) 100 kg Garne und Zwirne oder 100 kg Seilwaren,
- c) 200 m Gesamtlänge von Geweben gleicher Bezeichnung (z. B. alle Gewebe unter der Bezeichnung Handtücher oder Betttücher). Nicht zu melden sind demnach alle gemusterten Gewebe (ausgenommen gestreifte Gewebe) und alle Bastfasergewebe, in denen Garne feiner als Leinengarn Nr. 30 oder Baumwollgarn Nr. 32 enthalten sind. Ebenso sind nicht zu melden alle Wirkwaren und Spitzen (vergl. § 2 Ziffer 4),
- d) 500 Säcke aller zu meldenden Gattungen (vergl. § 2 Ziffer 5).

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

In jedem Falle tritt auch für sie die Pflicht zur Meldung und zur Führung eines Lagerbuches für die gesamten Bestände ein, wenn an einem späteren Stichtage die oben bezeichneten Mindestvorräte überschritten werden. — Verringern sich die Bestände nachträglich unter die angegebenen Mindestvorräte, so bleibt die Pflicht zur Wiederholung der Meldung und Führung des Lagerbuches trotzdem bestehen.

Frankfurt (Main), den 27. Juli 1915.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

J. Nr. II. 4055.

Weilburg, den 26. Juli 1915.

Betr. die Ausführung von Wegebauten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, etwaige Anträge auf Zuschüsse auf Vornahme von kommunalständischen Mitteln für das Etatsjahr 1916 mir mit ausführlicher Begründung bis spätestens den 21. September 1915 einzureichen.

Die Anträge müssen — getrennt nach Neu- und Unterhaltungsbauten — enthalten:

1. Die nähere Bezeichnung des Wegs und dessen Länge;
2. die Angabe der Gesamtkosten;
3. den Prozentsatz und den Gesamtbetrag der Gemeindesteuer im laufenden Etatsjahr und den durchschnittlichen Prozentsatz in den 3 vorhergegangenen Jahren;

4. eine Begründung des Antrags unter Erörterung der Bedeutung des Weges, des Umfangs des Verkehrs auf demselben, sowie bei Unterhaltungsbauten des derzeitigen Zustandes des Weges;

5. die Gesamtbeträge, welche die Gemeinde für Wegebaupflichten in den Jahren 1912, 1913 und 1914 (getrennt für jedes Jahr) aufgewendet hat.

Wegen Aufstellung der Kostenanschläge wollen sich die Herren Bürgermeister mit den zuständigen Herren Wegemeistern baldigst in Verbindung setzen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V. Müncher, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 28. Juli mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordwestlich von Souchez wurden einzelne von früheren Kämpfen her noch in den Händen der Franzosen befindliche Teile unserer Stellung nachts von schlesischen Truppen erstickt. 4 Maschinengewehre sind erbeutet.

In den Vogesen fanden in der Linie Lingkopf-Barenkopf erbitterte Kämpfe statt. Französische Angriffe wurden durch Gegenstoß nach mehrstündigem Nahkampf zurückgeschlagen. Dabei sind auch die vorgestern abend verloren gegangenen Gräben am Lingkopf bis auf ein kleines Stück von uns zurückgewonnen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Litau und dem Njemen wurden gestern noch etwa 1000 versprengte Russen zu Gefangenen gemacht. Ostlich und südlich von Rozan schreiten unsere Angriffe vorwärts. Gomorowo wurde genommen. Nordlich von Serol beiderseits des Narew und südlich von Rastelot setzen die Russen ihre Gegenangriffe fort; sie scheiterten völlig. Der Feind ließ hier sowie bei Rozan 2500 Gefangene und 7 Maschinengewehre in unserer Hand.

Vor Warschau wurde westlich von Blonie der Ort Birtunow von uns erstickt.

In der Gegend südwestlich von Gora-Calvarja wird gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Notiz. Birtunow liegt 24 Kilometer westlich von der Frontlinie von Warschau.

Weiter siegreich vorwärts!

So lautet die Losung im Osten. Ostlich und südlich der eroberten Narew-Festung Rozan schreitet unser Angriff erfolgreich vorwärts, der befestigte Ort Gomorowo wurde genommen. Nicht weit südlich davon, an dem Zusammenfluß von Narew und Bug liegt das gleichfalls in unserer Hand befindliche Serol. Nordlich davon, beiderseits des Narew, sowie südlich von Rastelot, 15 Kilometer nordwestlich davon, setzen die Russen ihre Gegenangriffe fort, die ausnahmslos völlig scheiterten. Hier sowie bei Rozan fielen der Armee Gallwitz 2500 gefangene Russen und 7 Maschinengewehre zur Beute. Endlich wurden auch vor Warschau Erfolge erzielt und der westlich von dem in unserem Besitz befindlichen Blonie gelegene Ort Birtunow, in dem sich noch russische Streitkräfte gehalten hatten, von den Unseren erstickt. Bei Gora Kalwarja, 15 Kilometer südwestlich von Warschau an der Weichsel gelegen, finden Kämpfe statt, deren Ausgang vielleicht für das Schicksal Warschaus entscheidend ist.

Während auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz die Lage bei den deutschen Truppen im allgemeinen unverändert ist, hatte die Armee Below in Kurland weitere Erfolge zu verzeichnen. Zwischen Mitau und Njemen wurden noch etwa 1000 versprengte Russen bei fortgesetzter Verfolgung des nach Nordosten fliehenden Feindes gefangen genommen. Nach Petersburger Meldungen, die durch die Berichte un-

feres Großen Hauptquartiers bisher noch nicht bestätigt wurden, haben Teile der Armee Below die Westküste der Bucht von Riga erreicht. Nicht bloß Riga, sondern auch das weiter nördlich am Finnischen Meerbusen gelegene Reval halten die Russen für bedroht.

Die Ausrollung des russischen Zentrums von Südwesten her wird aus dem Wiener Kriegspressequartier als das Hauptergebnis der noch im vollen Gange befindlichen polnischen Kriegsschauplatz bezeichnet, soweit der südliche Abschnitt der Gesamtfront von der Wilka-Mündung bis zum Dnepr in Frage kommt. Die Wirkung dieser Operationen, zu der der Stoß der Armeen Hindenburgs das notwendige Gegenstück bildet, ist die, daß das Gros der russischen Armee sich nunmehr zwischen Ostrolenka und Cholm wie in einer Zange befindet, die mit langsamem Gebedruck, aber sicher ihr Zermalmungswert ist. Alle Versuche der Russen, diesem Druck Widerstand zu leisten, oder ihn gar mit entsprechendem Gegenruck zu überwinden, sind gescheitert und haben kaum vorübergehend entlastend gewirkt.

Der Fall Warschau wird von der großen Mehrheit der französischen Militärkritiker für bevorstehend und unabwendbar bezeichnet. Sie erklären jedoch, Warschau Besitz sei vom tatsächlichen Gesichtspunkt nur eine Frage zweiten Ranges. Warschau habe nur als befestigter Brückenkopf des linken Weichselarmes militärische Bedeutung. Worauf es jedoch in erster Linie ankomme, sei die Bewahrung der Stürze des russischen Heeres. Glücklicherweise sei Großfürst Nikolai II. genug, diese Rücksicht allen anderen voranzustellen. Es ist das ein magerer Trost; aber er genügt den Franzosen, sich an ihm aufzurichten.

Trotz der unmittelbaren Bedrohung von Warschau und Romogeorgiewsk richten sich die Hauptbemühungen der Russen gegen das südliche Jangenglied, die Armeen Raden und Erzherzog Joseph Ferdinand, in der Erkenntnis der besonderen Wichtigkeit, die den bedrohten Bahnverbindungen auch für die Lage im nördlichen Teil des Festungsvierecks zukommt und in der weiteren Erkenntnis, daß ein durchgreifender Erfolg der Verbündeten von Süden aus West-Litauen gefährden würde, das offenbar dazu ausreicht ist, Hauptstützpunkt einer künftigen Aufnahmestellung zu werden. Die weiteren Bemühungen der Russen, den zwischen Bug und Weichsel operierenden Truppen in die Hände zu fallen, wurden durch die Armee Boehm-Ermolli vereitelt, die trotz der Heftigkeit der feindlichen Vorstöße positive Erfolge davontrug, bei Solal strategisch wichtige Höhen eroberte, ihren Frontwinkel ausbreitete und dem Gegner empfindliche Verluste zufügte. Am Dnepr herrscht Ruhe, nachdem alle Angriffsversuche des Feindes, die vorwiegend der von politischen Beweggründen diktierten Deduktion Bessarabiens dienten, erfolglos geblieben waren.

Preisgabe des westlichen Rußland. Die Räumung aller russischen Grenzbezirke bis zu den Rostkinojumps wird nach Stockholmer Meldungen aus Petersburg durch zahlreiche amtliche russische Erlasse bestätigt, die gleichzeitig völlige Kopflosigkeit erweisen. Die Rostkinojumps schließen sich an die Eisenbahnlinie West-Litauen-Cholm an und dehnen sich bis zum Dnepr aus. Sie bilden ein 87000 Quadratkilometer großes Gebiet, das in neuerer Zeit jedoch größtenteils entwässert ist.

Die russischen Militärbehörden ergreifen die notwendigen Maßnahmen für die Räumung Wilnas, Grodnos, Komos und Bialostok. Die Spitäler, Gefängnisse und die Schulen wurden bereits geräumt. Die Blätter beruhigen die Bevölkerung, indem sie erklären, es handle sich um Vorsichtsmaßregeln.

Die Möglichkeit weiteren Widerstandes der Russen ist für die auf einen etwa der Größe Ostpreußens entsprechenden Raum zusammengebrachte russische Hauptmacht nach den Meldungen der Entente Freunde nur dann gegeben, wenn die Verbindungen mit dem inneren Rußland gesichert bleiben. Wenn es auch in Wirklichkeit nicht so einfach ist, der russischen Armee den Rückzug gänzlich abzuschneiden, so geht daraus doch deutlich die verwegene Lage unseres Gegners im Osten hervor. Die Einschließungslinien der Russen ziehen sich etwa von Grodno-Oswiec-Romogeorgiewsk-Zwangoz nach Grubiszow und von dort nach Grodno zurück. Die rückwärtigen Verbindungen der Russen sind durch vorgelagerte Sumpf- und Waldgebirge beeinträchtigt; die Eisenbahnwege sind wohl gut, dagegen Marschstraßen fast gänzlich vorhanden. Der einzige etwa 60 Kilometer tiefe Landstreifen mit Marschgelände an der ostgalizischen Nordgrenze am Bug ist fast vollständig abgesperrt. So bleibt den Russen kein anderer Ausweg als sich hier entweder durchzuschlagen oder den Weg nördlich der Weichsel zu wählen. Die Eisenbahnlinie von Zwangoz über Holm ist durchschnitten, der Straße Warschau-Wilna-Petersburg

droht das gleiche Schicksal. Die Einschließung so starker Kräfte aber erfordert nicht nur große Heere, sondern sie stellt an die Strategie der Führer die höchsten Anforderungen.

Der türkische Krieg.

Die Wehlichkeit der Kriegsschauplätze. Durch die Einführung der modernen Kampfmittel haben die Schlachten in den verschiedenen Ländern ein gleiches Gesicht bekommen. Die englischen Kriegsberichterstatter vor den Dardanellen haben festgestellt, daß der Kampf an der Front bei Adibaba gerade so wie bei Souchez sei. Siege könnten an den Dardanellen ebensowenig an einem Tage erfochten werden, wie in Frankreich. Die Abschnitte der Linie des Feindes müssen erst durch Artillerie zu Staub geschossen, dann erstürmt und schließlich gegen Gegenangriffe behauptet werden. Die meisten Verluste auf der Halbinsel Gallipoli kommen bei der Verteidigung der gewonnenen Ausgrabungen vor, wo der Feind, der das Gelände besser kennt, mit Bomben angreift und den Nahkampf eröffnet. Diese Erwähnung der Schwierigkeiten bei den Dardanellenkämpfen in englischen Blättern scheint langsam auf den Abbruch der dortigen Kämpfe vorzubereiten.

Der italienische Krieg.

Warum muß Italiens Eingreifen in den Weltkrieg ohne Erfolg bleiben? Die Lage der Italiener wird, trotz mancher scheinbaren Erfolge ihrer todesmutigen Alpini, von den militärischen Sachverständigen aller neutralen Staaten übereinstimmend als verloren betrachtet. So sagt der militärische Fachmann der „Basler Nachrichten“, daß es von Anfang an ein taktischer Fehler war, daß die Italiener in dem allgemeinen Völkerkriege für sich allein ihren eigenen Krieg führen wollten, anstatt ihre Kraft dort einzusetzen, wo sie etwas zur allgemeinen Entscheidung beitragen konnten. Schon die Kriegserklärung erfolgte der allgemeinen Lage nach insofern verpätet, als die Lage sich auf dem östlichen Kriegsschauplatz bereits zu Gunsten der Zentralmächte geneigt hatte, und der Eintritt Italiens in den Kampf lange nicht mehr den Eindruck machen konnte wie vier bis sechs Wochen vorher. Anstatt nun aber im Hinblick auf den endgültigen Sieg über beide Zentralmächte an der österreichischen Grenze nur so viele Truppen zurückzulassen, als notwendig sind, um einen von vornherein unwahrscheinlichen Einbruch in Venetien abzuwehren und alle sonst verfügbaren Kräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz zum wichtigen Angriff gegen die damals verhältnismäßig schwachen deutschen Truppen einzusetzen, entschlossen sich die Italiener, ihren Stoß in einer Richtung einzulegen, wo er mit geringen Kräften aufgehalten werden kann. Man kann sich leicht vorstellen, welchen Einfluß auf die Gesamtlage das Eingreifen von etwa einer Million Italiener auf dem westlichen Kriegsschauplatz hätte haben können, namentlich wenn sie zusammen mit den belgischen, englischen und französischen Streitkräften zu einheitlichem Angriff angelegt worden wären. Selbst wenn sich die italienische Heeresleitung jetzt noch zu dieser wirksamsten Art der Verwendung gegen die gemeinsamen Gegner entschließen könnte, so hätte das lange nicht den Aufheffeffekt wie zu Beginn des italienischen Feldzuges, namentlich auch deswegen, weil jetzt die besten italienischen Truppen in langwierigen Kämpfen festgelegt sind.

Gefallene italienische Soldatenführer. Die Kämpfe im Ötztal haben den Italienern, abgesehen von etwa 120.000 Mann Verlusten an Gefangenen, auch schwere Einbußen an Toten eingebracht. Viel schwerwiegender aber fällt der langsam sich fühlbar machende Mangel an höheren Offizieren ins Gewicht. Allein der letzte italienische Zeitungsbericht meldet den Tod des Generals Cantore, des vornehmlichsten Alpinführers, sowie des Obersten Menzinger und der Majore Comolli, Boffi und Gandi, die alle fünf in den letzten Kämpfen am Isonzo fielen.

Troß des Nebels. Cadorna scheint wieder mit dem Regensturm unterwegs zu sein. Im Arn-Gebiet hat sich seinen Berichten zufolge der Kampf „trotz des Nebels“ angeblich weiterentwickelt, aber eine wirksame Artillerieunterstützung habe er unmöglich gemacht. Auf dem Karst wollen die Italiener die österreichische Stellung auf dem San Michele genommen haben, das heftige Feuer österreichischer Batterien jeden Kalibers hat sie aber wieder zum Rückzug gezwungen. Also immer wieder die alte Geschichte: Die tapferen Söhne Italiens siegen ununterbrochen — rückwärts.

Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von H. Hill.

33) Nachdruck verboten.

Zum zweiten Male holte er den Hirschhornknopf aus der Tasche. Nachdenklich blickte Anny darauf nieder; dann sagte sie: „Mir ist so — ich weiß nicht — ja, ich habe einen solchen Knopf schon einmal gesehen. Aber wo — ich weiß es nicht mehr! Aber es wird mir gewiß wieder einfallen. Laß mich nur erst ein wenig darüber nachdenken.“

„Tue das!“ sagte Melten. „Es ist von großer Wichtigkeit, zu erfahren, wer solche Knöpfe trägt. Und ich hoffe, daß du dich wieder erinnern wirst, bei wem du solche Knöpfe gesehen hast.“

Und dann, nach einer kleinen Pause, sagte er ihr ungefähr das gleiche, was er zu Rudolf Wellentin gesprochen. „Nur den Mut nicht verlieren. Liebling — was auch Schwere kommen mag! Es wird ein harter Strich werden, den wir zu führen haben; aber er ist nicht verloren, solange man die Waffen in den Händen behält — und im innersten Herzen trage ich die Überzeugung, daß wir ihn am Ende gewinnen werden!“

14. Kapitel.

Am Abend des nächsten Tages hielt ein Wagen vor dem Herrenhause von Katenhoop. Pastor Katenhufen mußte Melten, der sehr pünktlich war, trotzdem bereits erwartet haben, denn er kam sogleich in Put und Mantel heraus, eine kleine Reisetasche in der Hand.

Die beiden Herren begrüßten sich kurz, und der Geistliche nahm neben Melten im Wagen Platz. Als die Pferde angezogen hatten, fragte Heinz:

„Sie haben hoffentlich gegen niemanden von unserer Reise gesprochen, Herr Pastor?“

„Ich mußte meinem Neffen natürlich davon Mitteilung machen. Sonst aber weiß niemand, wohin ich fahre.“

„Das ist gut! Es liegt mir, wie gesagt, sehr viel daran, daß man nicht erzählt, wir wären zusammen verreist. Der Kutscher ist zuverlässig und wird nicht plaudern; auf Griesenhagen aber glaubt man, ich unternehme einen Ausflug in die Umgebung.“

Nach fuhr der Wagen durch den im Dämmerlicht liegenden Wald. Die Pferde griffen tüchtig an, und man durfte hoffen, in zwei oder drei Stunden die Stube der Wüstrow zu erreichen.

Pastor Katenhufen hatte erwartet, Melten würde ihn nunmehr darüber aufklären, weswegen er dieser Reise eine so große Wichtigkeit beimaß. Aber Heinz schwieg, und eine Frage mochte der Geistliche nicht stellen, um nicht noch einmal von dem andern abgewiesen zu werden. Er wußte nicht, woran es lag — aber die Verbißlichkeit des ehemaligen Offiziers floß ihm unbedingt Vertrauen ein, obwohl er doch eigentlich so gut wie nichts von ihm wußte. Stellte es sich heraus, daß diese Reise nach Berlin zwecklos war, so bedeutete das immerhin eine große Unannehmlichkeit. Sie verloren damit doch mindestens drei Tage — und während dreier Tage konnte in Camerow viel geschehen.

Nun, er hatte seine Einwilligung gegeben, und er bereute es nicht. Herr von Melten würde ihm diese Fahrt nicht zugemutet haben, wäre er nicht gewiß gewesen, daß sie wichtig und nützlich sei.

Melten, der bis dahin nachdenklich in den Wald hineingeblickt hatte, wandte sich ihm plötzlich zu.

„Sie erinnern sich wohl noch, was Herr Pastor Pödinghen gestern gesagt hat.“ meinte er. „Können Sie sich nicht denken, mit welchem der hiesigen Gutsbesitzer Ihr Bruder in Unfrieden lebte? Die Worte, die der arme Katenhufen zu seinem unbekannten Widersacher im Walde gesprochen, lassen doch ganz darauf schließen, daß es sich um einen hiesigen Gutsbesitzer und seinen Untergebenen handelte.“

„Ich kann Ihnen darauf keine Antwort geben, denn ich bin ja mit den hiesigen Verhältnissen gar nicht vertraut.“ erwiderte der Pastor. „Aber ich wüßte nicht, mit wem mein Bruder da in Feindschaft gelebt haben sollte. Ich habe mich

erkundigt, wer hier unten lebt, und wie die einzelnen Herren zu meinem Bruder standen. Da habe ich von einer Feindschaft nichts gehört. Mit der Familie von Weyow soll sich mein Bruder nicht gut verstanden haben; aber die kommt doch wohl nicht in Frage.“

„Nein!“ bestätigte Melten. Und dann sagte er, ein wenig zögernd:

„Haben Sie etwas Näheres über das Verhältnis Ihres Bruders zu dem — dem Baron de Guérin gehört?“

Pastor Katenhufen wandte sich ihm zu und sah ihm in die Augen.

„Ich denke, sie waren Freunde“, sagte er langsam. „Ich selbst bin gestern auf Hohen-Gützen gewesen, und die Liebesswürdigkeit dieses französischen Edelmanns hat mich entzückt. Wie kommen Sie gerade auf ihn?“

„O, es kam mir nur so zufällig in den Sinn“, sagte Melten ausweichend. „Wie denkst denn der Herr Baron über den vermeintlichen Täter?“

„Er selbst hegt gar keine Vermutung!“ erwiderte der Pastor. „Aber er stellt mir seine Unterstützung bei der Aufklärung des gräßlichen Verbrechens ebenfalls in Aussicht.“

Er erzählte ihm, was er mit Guérin gesprochen. Melten hörte ihm aufmerksam zu, dann sagte er:

„In der Tat — sehr liebenswürdig von dem Herrn Baron! — Uebrigens machte es am Tage des Mordes beinahe den Eindruck, wie wenn er Herrn Wellentin im Verdacht habe, der Mörder zu sein.“

„Da irren Sie sich doch wohl! Diesen Eindruck habe ich aus unserem Gespräch nicht gewonnen.“

Melten erwiderte nichts, und Pastor Katenhufen lehnte sich in eine Ecke des Wagens zurück, um ein wenig zu schlummern. Eine gute Weile mochten sie so gefahren sein, als der Geistliche plötzlich die Hand seines Gefährten auf seinem Arme spürte.

Er richtete sich empor und schlug die Augen auf. Melten's Gesicht trug einen gespannten Ausdruck, und es schien, als ob er auf irrend etwas lauerte.

Der U-Bootkrieg geht weiter.

Die Versenkung des amerikanischen Dampfers „Zealand“, der mit Bannware (Flachs) für England angetroffen und deshalb von einem unserer U-Boote torpediert wurde, erfolgte unmittelbar unter dem noch frischen Eindruck der letzten kühnen amerikanischen Note. Im ganzen Ausland ist man deshalb gespannt auf den Ausgang dieses Zwischenfalls. Die Angelegenheit wird sich aber bestimmt in Ruhe erledigen lassen, denn von der 29 Köpfe starken Besatzung ist niemand umgekommen, sie wurden vielmehr von dem deutschen Tauchboot selbst aufgenommen und dort gut behandelt. Das Tauchboot brachte sie bis in Sicht der Orkney-Inseln. Als sich jedoch Rauch am Horizont zeigte, mußte die Besatzung in ihre Boote, und das Tauchboot verließ schweigend unter Wasser. Die übrigen von englischer Seite schwand zugegeben wurde, hat das Unterseeboot das amerikanische Schiff „Zealand“ angerufen, gewarnt und der Mannschaft reichlich Zeit gelassen, in die Boote zu gehen und einen Teil ihrer Habe mitzunehmen.

Die „neutralen“ Schiffe, welche Bannware für unsere Gegner führen, können selbstverständlich nicht auf Schonung rechnen. So wurde der große norwegische Dampfer „Simla“ aus Bergen ebenfalls im Atlantischen Ozean von einem deutschen Unterseeboot versenkt, weil er Kriegskontributionsgegenstände für England führte. Die Besatzung von 20 Mann landete wohlbehalten in Stornoway.

Daß unsere U-Boots-Kommandanten jeden Fall einer besonderen Prüfung unterziehen, geht aus der Angelegenheit des norwegischen Schooners „Poseidon“ hervor, der, nach England mit Holz unterwegs, von einem deutschen Unterseeboot angehalten und unter dem Versprechen, nach Norwegen zurückzuführen, freigelassen wurde.

Die letzten U-Boots-Erfolge zeigen, daß unsere kühne Tauchbootwaffe, unbeirrt um alle neutralen Rücksichten, ihre Pflicht im Dienste des Vaterlandes nach wie vor weiter erfüllt. So konnte der Kapitän des schwedischen Dampfers „Thorsten“ auf der Fahrt von London nach Newcastle vor Aldborough einen von den Deutschen torpedierten englischen Dampfer von etwa 4000—5000 Tonnen beobachten. — Auch die Mannschaft des torpedierten Amerikaners „Zealand“ war Zeuge von der Vernichtung zweier größerer englischer Handelsdampfer.

Die bisherigen Gesamterfolge des deutschen U-Boot-Krieges stellen sich in der Zeit vom 18. Februar bis zum 25. Juli auf 229 englische, 80 andere feindliche, 8 mit feindlichen verwechselte neutrale Schiffe. Das sind Zahlen, die sich sehen lassen können!

Zur amerikanischen Note.

In Washington gewinnt man nach einer Punktprüfung der „Köln. Ztg.“ von dort den Eindruck, daß die auf Deutschland gerichtete Note die öffentliche Meinung befriedigt. Aus den Erörterungen sind zwei Punkte hervorzuheben, zunächst, daß die bisherige Behandlung des Lusitania-Falles es Amerika unmöglich mache, in dem Krieg eine Vermittlerrolle zu spielen, sodann, daß Deutschland, wenn es sich nicht in der Lage sehe, eine günstige Antwort auf die Wünsche und Beschwerden Amerikas zu geben, am besten überhaupt nicht antworten solle, um eine weitere Erregung der öffentlichen Meinung in Amerika zu vermeiden.

Dieser Rat, die letzte amerikanische Note nicht zu beantworten, erscheint, wie das genannte Blatt bemerkt, sehr beherzigenswert. Selbstverständlich ist es, daß man sich in Amerika immer noch trotz der ausgesprochenen unfreundlichen Haltung der Regierung des Herrn Wilson mit dem Gedanken getragen zu haben scheint, der Präsident der Vereinigten Staaten könne zur schließlichen Friedensvermittlung in dem großen europäischen Kriege ausersehen sein. Wir glauben, daß sich in Europa niemand, selbst nicht auf der Seite unserer Gegner, einer solchen Vorstellung hingibt. Ein Mittler muß vor allen die Gabe haben, sich in die Auffassung des andern hineinzudenken, und diese Gabe geht offenbar Herrn Wilson vollständig ab. Sein ganzes Verhalten, und am deutlichsten seine jüngste Note zeigen, daß ihm der Grundsatz: Handle so, wie du willst, daß andere dich behandeln, nicht maßgebend ist, daß er sich also zum Mittler nicht eignet. Anstatt wie die seinen, daß im Kriege kein noch so vorzügliches amerikanisches Leben geschädigt werden dürfe, kann ein ausländischer Mensch, auch wenn er sein Urteil durchaus nach jenem Grundsatz ausübt, nicht als berechtigt anerkennen; er wird das seine denken und es im übrigen vorgehen, des lieben Friedens willen nicht zu antworten.

Eine neue Note Englands an Amerika. Der englische Staatssekretär des Auswärtigen Grey, seine Amtsgeschäfte nach monatelanger Beurlaubung wieder aufnehmen zu haben scheint, ersuchte seinen amerikanischen Kollegen

Bansing, die abgesandte und ihrem Inhalte nach bereits bekannt gewordene Note nicht zu veröffentlichen, bis die neue Note eingetroffen sei, mit deren Abfassung die englische Regierung augenblicklich beschäftigt sei. In seiner ersten Note hatte England das Verlangen Amerikas nach Aufhebung der papierernen Blockade der skandinavischen Staaten abgelehnt und sich zur Begründung seiner Haltung auf das Verfahren der Unionsregierung im Bürgerkriege berufen.

Keine Antwort an Amerika. Die deutsche Regierung wird laut „Voss. Ztg.“ die letzte Note des Präsidenten Wilson zunächst nicht beantworten und den U-Bootkrieg, unbekümmert um Amerikas Wunsch, mit allem Nachdruck so fortführen, wie es die Interessen des Reiches gebieten. Das Wort „zunächst“ bedeutet, daß Verhandlungen mit Amerika erst wieder aufgenommen werden können, wenn dieses England zur Respektierung des Völkerrechts auf „Ere“ genötigt hat.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 29. Juli 1915.

§§ Achtung! Die Frist für die abermalige Bestandsanmeldung von Blei, Kupfer, Nickel und ähnlichen Metallen, wie sie bereits im Mai vorzunehmen war, ist nochmals, und zwar auf den 30. Juli verlängert worden. Wer dann nicht anmeldet, wird streng bestraft.

Unser Kaiser und Hindenburg. Vor wenigen Tagen hat unsere Kaiserin selbst eine photographische Aufnahme gemacht, die großes Interesse erwecken dürfte: sie zeigt unseren Kaiser im Gespräch mit dem Generalfeldmarschall von Hindenburg. In dankenswerter Weise hat Ihre Majestät diese Aufnahme zur weiteren Veröffentlichung dem Zentralkomitee vom Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Ueber die Ergebnisse will unsere Kaiserin für Zwecke der Kriegsfürsorge verfügen. Bereits in diesen Tagen werden durch die Rotophot-A-Gesellschaft, Berlin SW. 68, sowohl Bilder als auch Postkarten in den Handel gebracht werden.

Offiziere für den Zivilberuf. Die vom preussischen Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungsnachrichten“ teilen mit: Um den verabschiedeten Offizieren den Uebertritt in einen Zivilberuf zu erleichtern, kann, abgesehen von der gesetzlichen Pensionsbeihilfe (Offizierpensionsgesetz vom 31. Mai 1907 § 7 Abs. 1) eine fortlaufende Unterstützung an solche pensionierte Offiziere des preussischen Heeres gewährt werden, die durch die Vorbereitung zu einem anderen Beruf entlassenen besonderen Ausgaben nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Als Vorbereitung in diesem Sinne wird angesehen: eine unentgeltliche informatorische Beschäftigung bei einer Behörde oder im Privatdienst, die Vorbereitung zum Postamtsvorsteher oder Lottereeinnehmer, der Besuch von Akademien, Schulen, Kurorten aller Art. Die Unterstützung wird nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses und der verfügbaren Mittel bis zu einem ausnahmsweisen Höchstbetrage von 100 Mark monatlich gewährt, und zwar ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Verabschiedung. Entsprechende begründete Anträge sind an die Versorgungsabteilung des preussischen Kriegsministeriums zu richten.

Die Kriegsunterstützungen — keine Armengelder. Ein durch Verfügung des Ministers des Innern bekanntgegebenes Erkenntnis des Bundesamts für das Primatwesen hat entschieden, daß Kriegsunterstützungen in keinem Falle armenrechtlichen Charakter haben dürfen. Das Erkenntnis bezieht sich auf bedingungslos und vorbehaltlos die Frage, ob der Gesuchgeber gewollt hat, daß schließlich alle Leistungen, die gemacht werden, um eine durch die Einberufung zur Fahne hervorgerufene Hilfsbedürftigkeit der Familie der Einberufenen zu beseitigen, nicht unter dem Gesichtspunkte der Armenpflege zu betrachten seien. Daß dies der Wille des Gesetzgebers war und ist, wird durch alle Verhandlungen, die aus Anlaß der gesetzlichen Regelung der Frage stattgefunden haben, durchaus bestätigt.

Aquarellausstellung zu Gunsten des Roten Kreuzes. Mit Allerhöchster Genehmigung wird im Laufe des Monats September in den Räumen des Berliner Kunstgewerbemuseums eine reichhaltige Auswahl hervorragender Aquarelle, insbesondere auch Darstellungen von Alt-Berlin und Potsdam, aus den Beständen der Hausbibliothek zu Gunsten des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz öffentlich zur Ausstellung gelangen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Weglar, 28. Juli. Wie der „Weglar. Anz.“ aus guter Quelle vernimmt, wird die hiesige Unteroffizierschule vom Herbst d. Js. an, wahrscheinlich von Mitte September oder Anfang Oktober ab, wieder von mehreren Kompagnien Unteroffizierschülern bezogen werden. — In unserer Stadt treibt sich ein feingekleideter Spitzbube herum, der Käufe und Bestellungen auf Lebensmittel für hiesige Familien vorzunehmen versucht. In einigen Fällen ist ihm dies auch gelungen. Vor dem Betrüger wird gewarnt.

Weglar, 27. Juli. Gestern verschied nach längerem Leiden der Betriebsführer in den Leig'schen optischen Werken, Herr Richard Kunz im 59. Lebensjahre. Jahrzehnte ist er in der Firma tätig gewesen und hat zu der machtvollen Entwicklung des Werkes sein anerkannt redliches Teil mit beigetragen. Auch über den Kreis seiner Berufsgenossen hinaus genoß er wohlbegründetes Ansehen.

Haiger, 26. Juli. Gestern verschied infolge Herzschlages der Fabrikbesitzer Georg Vogerts im 57. Lebensjahre. Der Verstorbenen gehörte lange Jahre der Stadtverordnetenversammlung und seit 5 Jahren dem Magistrat an und hat sein Bestes darein gesetzt, die Interessen der Stadt fördern zu helfen.

Oppenheim, 27. Juli. Von einem schweren Unglücksfall wurde die Familie Deferth in Weinsheim betroffen. Frau Deferth kam vom Felde heim und wollte einmal nach ihrem jungen Pferde sehen. Kaum war sie im Stall, hörte die Tochter ein eigentümliches Geräusch. Sie eilte sofort hin und fand ihre Mutter von Blut überströmt tot am Boden liegend. Das Pferd hatte ihr die Stirnseite eingeschlagen.

Berlin, 27. Juli. Wie der „Berliner Lokalanz.“ erzählt, hat der Evangelische Oberkirchenrat in einer allgemeinen Verfügung an die Superintendenten es als ganz selbstverständlich bezeichnet, daß am nächsten Sonntag, als dem Jahrestage des Kriegsbeginns, in den Gottesdiensten dem Danke für die bisher erfahrene Hilfe Gottes und der Bitte um den ferneren Beistand Ausdruck gegeben wird. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinden diesem Empfinden dadurch Ausdruck geben möchten, daß sie ihre Opfer zur Linderung der in den Gemeinden entstandenen Kriegsnot darbringen.

Der deutsche Landsturmmann als österreichischer Kaiser. Es dürfte wohl nicht allzuoft vorkommen, daß ein deutscher Landsturmmann abends für einige Stunden Kaiser ist. Diesen Fall haben wir aber jetzt in Frankfurt. Der beliebte Schauspieler Julius Dewald vom Albert Schumann-Theater ist seit einigen Tagen als Landsturmmann eingezogen. Tagsüber „kloppt er Griffe“ und lernt, wie man Schützengräben aushebt, abends zieht er seine „Trittscher“ aus, um in elegante Lackstiefel zu schlüpfen und in der Operette „Förster-Christl“ den Kaiser Josef II. zu spielen. Tagsüber deutscher Landsturmmann, abends österreichischer Kaiser!

Letzte Nachrichten.

Rotterdam, 28. Juli. (D. D. P.) Amtlich wird aus London gemeldet: Die Gesamtverluste der englischen Armee seit Kriegsbeginn werden wie folgt angegeben: getötet 4000 Offiziere, verwundet 8330, vermisst 1383; an Mannschaften getötet 57384, verwundet 188190, vermisst 62502.

Bukarest, 28. Juli. (D. D. P.) Der König von Rumänien hat den Fürsten Trubekoi nicht empfangen, worauf dieser sofort wieder abreiste. Die Russenfreunde in Rumänien sind hierüber verstimmt, da sie dadurch in ihren Hoffnungen enttäuscht werden.

Büch, 28. Juli. (D. D. P.) Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Die italienische Presse befaßt sich eingehend mit der Reise des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg durch die Balkanstaaten. Sie mißt ihr große Bedeutung bei. — „Giornale d'Italia“ schildert den Empfang des Fürsten bei dem König von Rumänien, der eine äußerst herzliche Gestalt hatte. Fürst Hohenlohe habe, so berichtet das Blatt, dem König von Rumänien und dem Zaren von Bulgarien ein Handschreiben überbracht.

(ctr. Bln.) Petersburger Meldungen zufolge überflogen deutsche Flugzeuge gestern Warschau mit der Aufgabe, durch Bombenwürfe eine der Weichselbrücken zu zerstören. Durch die herabgeschleuderten Bomben wurden mehrere Militär- und Zivilpersonen getötet.

Die Folgen der Restrukturierung in England machen sich auf sonderbare Weise bemerkbar. Seitdem nämlich in allen Straßen die Werbeagenten umherlaufen, um die jungen Leute, welche noch nicht in der Uniform stehen, zum Soldatendienst zu pressen, ist in London eine „epidemische Augentrübheit“ ausgebrochen. Bei den Optikern herrscht seit einiger Zeit eine auffallend starke Nachfrage nach dunklen Augengläsern, die jetzt von vielen männlichen Personen von zwanzig bis fünfzig Jahren getragen werden. Überall, auf den Straßen, in den Straßenbahnen usw. sieht man große Massen von Männern, die mit solchen Augengläsern herumlaufen.

Er hat recht. Räumlich der Druckfehlerkessel, der sich dieser Tage bei einem Bericht über italienische Heldentaten in ein Pariser Blatt eingeschlichen hatte. Die Zeitung selbst brachte nämlich folgende Berichtigung: „Ein unangenehmer Druckfehler hat sich in den letzten Artikel unseres Berichtstatters vom italienischen Kriegsschauplatz eingeschlichen. Darin hieß es: Auf seiner Reise längs der Front konnte Salandra vom Wagen des Königs aus die gebräunten Infanteristen im Kampfe sehen, die am Ragen die weiß-roten, weiß-grünen und blau-schwarzen Abzeichen der Briganten von Neapel, Salerno, Apulien und Palermo tragen.“ Es sollte natürlich nicht Briganten, sondern Brigaden heißen. Ob der Seher sich vielleicht einen lustigen Scherz hatte erlauben wollen?

Ein merkwürdiger Unfall hat sich in Mainz ereignet. Eine Lokomotive einer Waggonfabrik, deren Führer abgeklagen war und vorerkrankt, um das vom Holzgäß der Firma nach der Straße führende Tor zu öffnen, fuhr in das Tor hinein, noch ehe der Führer es öffnen konnte. Die Maschine lief weiter, und rannte gegen einen gerade vorbeifahrenden Wagen der Mainzer Straßenbahn. Der Wagen wurde aus dem Geleise geschleudert und umgeworfen. 13 Personen wurden verletzt, eine davon schwer.

Dann erhob sich aus dem weichen Dünenande mühsam der Baron de Guérin.

„Jean!“ sagte er mit leiser Stimme. Und noch einmal: „Jean!“

Stöhnend und ächzend hob der Chauffeur, der ein gutes Stück aus dem Wagen geschleudert worden war, den Kopf.

„Ich kann nicht aufstehen, Monsieur le Baron,“ sagte er in französischer Sprache. „Ich habe mir irgend etwas gebrochen. Mon dieu, mon dieu, welch ein Unglück!“

Obwohl es ihm vor den Augen flimmerte und in den Ohren jaulte, ging de Guérin doch, so rasch ihn seine Kräfte trugen wollten, zu den Trümmern des Wagens hinüber. Hastig rief er die Leinwandbede beiseite und befreite Pastor Ratenhufen, der bei vollem Bewußtsein war, aber zwischen zwei Stangen eingeklemmt lag.

Um des Himmels willen — Sie, Herr Pastor? Ich hoffe nur, es ist Ihnen nichts geschehen?“

Der Geistliche richtete sich ein wenig mühsam auf und rief sich die Gliedmaßen.

„Nein — gebrochen ist nichts,“ meinte er mit einem mühsamen Versuch zu scherzen. „Aber eine angenehme kleine Ueberforderung ist das gewesen. Sehen wir vor allem, was unser Freund Melten macht.“

Sie suchten die Leinwand zu befestigen und schoben die gebrochenen Stangen beiseite. Melten war verhältnismäßig glücklich gefallen, aber er rührte sich nicht und hatte offenbar das Bewußtsein verloren.

Ein zufälliger Blick zeigte, de Guérin, daß sein Chauffeur aufgerichtet am Wegrand saß und seelenruhig herüberlachte. Als er sich bemerkt glaubte, fiel er sogleich wieder platt auf den Boden. Aber der Baron rief mit starker Stimme:

„Wenn Sie jetzt nicht sofort kommen, Jean, helfe ich Ihnen auf die Beine! Außerdem sind Sie dann auf der Stelle entlassen.“

(Fortsetzung folgt.)

„Hören Sie nichts?“ fragte er. „So ein eigentümliches Summen und Surren?“

Sie fuhren gerade zwischen Dünen dahin. So sehr Pastor Ratenhufen seine Ohren auch anstrengen mochte, er konnte kein Geräusch als den gleichmäßigen Puffschlag der Räder und das Knirschen der Wagenräder auf dem Sande vernehmen. Das ärgerte er auch zu Weilen.

„Augenblicklich höre ich es auch nicht,“ erwiderte Heinz.

„Aber — da — da ist es wieder!“

Diesmal vernahm es auch der Pastor. Und er erriet sogar rascher als sein Gefährte die Ursache des Geräusches.

„Ein Automobil,“ sagte er. „Offenbar kommt es hinter uns dreingefahren, und wir können es wegen der Hügel nicht sehen.“

„So müssen wir uns ganz an der Seite des Weges halten,“ meinte Melten. „Denn der Fenster des Automobils kann unseren Wagen natürlich ebensowenig sehen, wie wir den seinen. Und ich vermute, das ist schämmer für uns wie für ihn.“

Sie horchten wieder, während der Ausfächer sich am äußersten Rande des Weges hielt, so daß Platz genug war, einen Wagen vorüber zu lassen. Das Rauschen, Summen und Surren wurde lauter und lauter, und dann ertönte es in nächster Nähe.

„Sie müssen herunter vom Wege,“ sagte Melten, und seine Stimme klang heiser vor Aufregung. „Der Keil muß wohnsinnig schnell fahren, und er sieht uns erst im letzten Augenblick.“ — Herunter! — herunter! — Herr im Himmel — es ist zu spät!“

Wie ein gräßliches Ungeheuer, das Tod und Vernichtung droht, war ein riesiger Kraftwagen um den Hügel herumgefahren. Im nächsten Augenblick erfolgte ein Krachen und Splittern — ein Knirschen und Knattern — und statt des Wagens war nur noch ein Haufen Trümmern zu sehen, während das Automobil, anscheinend ebenfalls erheblich verletzt, einige Meter davon quer über den Weg geschleudert war. Augenblicke lang war es nach dem Geschehnis totenstill.

Amtlicher Teil.

J. Nr. II. 4063.

Weilburg, den 26. Juli 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Ziegenbockhaltung.

Unter Hinweis auf § 3 der Polizeiverordnung betr. Rörordnung für Ziegenböcke (abgedruckt im Reg.-Amtsblatt Nr. 8 Jahrgang 1911 Seite 67) mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge auf Rörung der Ziegenböcke pünktlich zum 20. August d. Js. hierher vorzulegen sind.

Die Anträge haben zu enthalten: Alter, Rasse, Farbe und den dem Bock beizulegenden Namen, sowie die Zahl der vorhandenen Ziegen.

Damit die Anträge rechtzeitig hier eingehen können, ist schon jetzt die Anschaffung der Ziegenböcke für die neue Deckperiode in die Wege zu leiten.

Empfohlen dürfte es sich (da der Bock nur 1 Jahr in einer Gemeinde verbleiben kann), für die Gemeinden welche den Bock jedes Jahr wechseln müssen, mit einer Nachbargemeinde zu tauschen.

Es betrifft nur die Gemeinden mit einem Bock. Gemeinden mit mehr als einem Bock können ohne die Gefahr der Zucht den Bock länger wie ein Jahr halten.

Die im Sommer v. Js. vom Kreisrätter (zur Zucht untauglich bezeichneten) abgeförten Böcke dürfen zur Zucht nicht mehr benutzt werden.

Hervorheben will ich noch, daß nach § 1 des Gesetzes vom 12. Juni 1909 Gef.-Seite 675 für je 80 deckfähige Ziegen ein Bock gehalten werden muß.

Gleichzeitig ist die Führung des im § 7 der Polizeiverordnung vorgeschriebenen Sprungregisters von Zeit zu Zeit zu kontrollieren und sich davon zu überzeugen, daß die Register auch ordnungsmäßig geführt werden. Deckregister, welche aufgebraucht sind, müssen erneuert werden. Formulare hierzu sind in der Buchdruckerei Cramer, hier, zu haben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Müncher, Kreissekretär.

I. 5200.

Weilburg, den 28. Juli 1915.

Maul- und Klauenseuche.

Die Gehöfte des 1) Friedrich Christian Vonhausen, 2) Karl Gromm in Ernsthausen, in welchen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, werden hiermit als Sperrbezirke erklärt und tritt für dieselben meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 7. Juni ds. Js. Kreisblatt Nr. 132 in Kraft.

Der Königliche Landrat.

J. B. Müncher, Kreissekretär.

Zum Vormarsch auf Warschau.



Zahllose Baulichkeiten, industrielle Anlagen etc. innerhalb des Kriegsgebietes in Russisch-Polen sind, namentlich wenn sie isoliert lagen oder sonst als Stützpunkte oder Unterlunftsstätten dienten, bei dem siegreichen Vordringen unserer Truppen von der Artillerie ganz besonders scharf beschossen worden. In vielen Fällen dienten dann die Trümmer den vordringenden Deutschen als gute Beobachtungsstationen wie auf unserem Bilde: „Offiziers-Patrouille beobachtet von einer hochgelegenen Burgruine den Anmarsch einer feindlichen Kavallerie-Abteilung“ ersichtlich ist.

Für Freitag empfehle

pr. Koch- und Bratschellisch.

Die Heidelbeeren sind heute eingetroffen.

Hauptgeschäft

Orth. Her. jr.

Zentrale

Marktstraße 4.

gegr. 1888.

Niedergasse 11.

Zwangsversteigerung.

Freitag, den 30. Juli, nachmittags um 3 Uhr, werde ich auf dem Hofe Niedergasse Nr. 12, hier

1 Glaschrank, 3 Wandbilder mit Rahmen, 1 Schreibpult mit Komode, 1 Kleider-schrank,

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Weilburg, den 29. Juli 1915.

Witte, Gerichtsvollzieher.

Der beste in der Praxis bewährteste

Einfach-Apparat

ist und bleibt der von keiner Nachahmung erreichte

Original



Weck

Allein erhältlich in Weilburg bei

Georg Erlenbach Nachf.

Carl Görtz.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 160.

Kremer II, Otto (10. Komp.), Rüdershausen, bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Schlachtviehpreise nach Lebendgewicht.

Auftrieb:	Schlacht- preis auf 100 Pfd Lebdtg.	Frank- furt a. M. am 26. 7.	Rann- heim am 26. 7.
Ochsen.			
a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes, höchstens 6 Jahre alt (mindestens 12 Jtr. Lebdtg.)	58	—	68-73
b) junge, fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	58	72-77	68-68
c) mäßig genährte junge und gut genährte ältere	54	61-66	60-65
d) gering genährte jeden Alters	50	55-60	55-59
Bullen.			
a) vollfleischige, ausgewachs. bis zu 5 Jahren	58-60	62-65	62-64
b) vollfleischige, jüngere	56	54-58	60-62
c) mäßig genährte jung. u. gut genährte alt.	45-53	—	57-58
Färken und Kühe.			
a) vollfleischige, ausgewachsene Färken höchsten Schlachtwertes (wenigst. 11 Jtr. Lebdtg.)	60	63-69	63-68
b) vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren, von mindestens 12 Jtr. Lebdtg.	57	62-65	55-58
c) ältere ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färken	49-50	47-56	50-53
d) mäßig genährte Kühe und Färken	44-48	38-44	40-45
e) gering genährte Kühe und Färken	40-45	25-35	34-38
f) gering genährtes Jungvieh (Preiser)	43-50	—	—
Kälber.			
a) Doppeltender	72	—	—
b) feinste Rasse (Bollmischmatt) und beste	—	—	—
c) Saugkälber (mindest. 220 Pfd. Lebdtg.)	60-64	58-62	75-78
d) mittlere Rasse u. gute Saugkälber	60	53-57	72-75
e) geringe Rasse und gute Saugkälber	57	48-52	68-69
f) geringere Saugkälber	49-54	—	63-66
Schafe.			
a) Mastlamm und jüngere Mastlamm	50	—	—
b) ältere Mastlamm, geringere Mastlamm und gut genährte junge Schafe	48-50	—	51-53
c) mäßig genährte Lamm und Schafe (Werkzeuge)	42-46	38	35-40
d) Mastlamm	—	—	—
e) geringere Lamm und Schafe	—	—	—
Schweine.			
a) Ferkel über 3 Zentner Lebdtg.	—	—	—
b) vollfleischige " 2 1/2 "	—	120-125	115-117
c) " " 2 "	—	—	—
d) Schweine bis 2 Jtr.	—	—	—
e) fleischige Schweine bis 170 Pfd.	—	—	—
f) Sauen	—	—	—

Wer Brotgetreide verfälscht, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Ein gut erhaltener

Jagdwagen

wegen Platzmangel billig zu verkaufen.

Friedr. Bernhardt, Freienfeld.

Neue
Seringe
empfiehlt
J. Georg Daus.

17 jähriges Mädchen
sucht Stelle als
Lehrköchin.

Offerten an die Exped.
Blattes.

Ordentliches

Mädchen

gesucht.
Wo sagt die Exped.

Suche

für ein Mädchen von 18 Jahren (Waise) Stellung z. Besichtigung v. Kindern. Bezahlung: Etwas Taschengeld, familiäre Behandlung. Off. an Ludwig Gerlach, Weimar.

Dienstmädchen

gesucht.
Wo sagt die Exped.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung des Verpflegungsgeldes der Mannschaften der 2. Kompagnie, Landsturm-Infanterie-Regiment Limburg, für die Monate Mai und Juni erfolgt im Bürgermeisterei-Amtsamt Nr. 2 am **Freitag, den 29. d. Mts.**, von nachmittags 2 bis 6 1/2 Uhr, für die Quartiergeber mit den Anfangsbuchstaben **A** bis einschließlich **M** und **Freitag, den 30. Mts.**, von nachmittags 2 bis 6 1/2 Uhr, für die Quartiergeber mit den Anfangsbuchstaben **N** bis einschließlich **Z**.

Weilburg, den 27. Juli 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Quartiergeber wollen bei Abholen des Verpflegungsgeldes die Namen der bei ihnen einquartierten Mannschaften und die Verpflegungstage derselben angeben.

Weilburg, den 29. Juli 1915.

Der Magistrat.

Total-Ausverkauf

des
Friseurgeschäft G. Schäfer

Mauerstraße 3

beginnt am

Donnerstag, den 29. Juli 1915.

Allen voraus

sind Konserven-Gläser

„Kieffer“

Machen Sie einen Versuch damit und Sie kaufen keine anderen mehr!

Alleinverkauf:

Eisenhandlung Zilliken

Weilburg.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervoraussage für Freitag, den 30. Juli 1915.

Trocken und meist heiter, schwache westliche Winde. Tageswärme steigend; günstige Erntewitterung wahrscheinlich.